Gesicherte Überschwemmungsgebiete

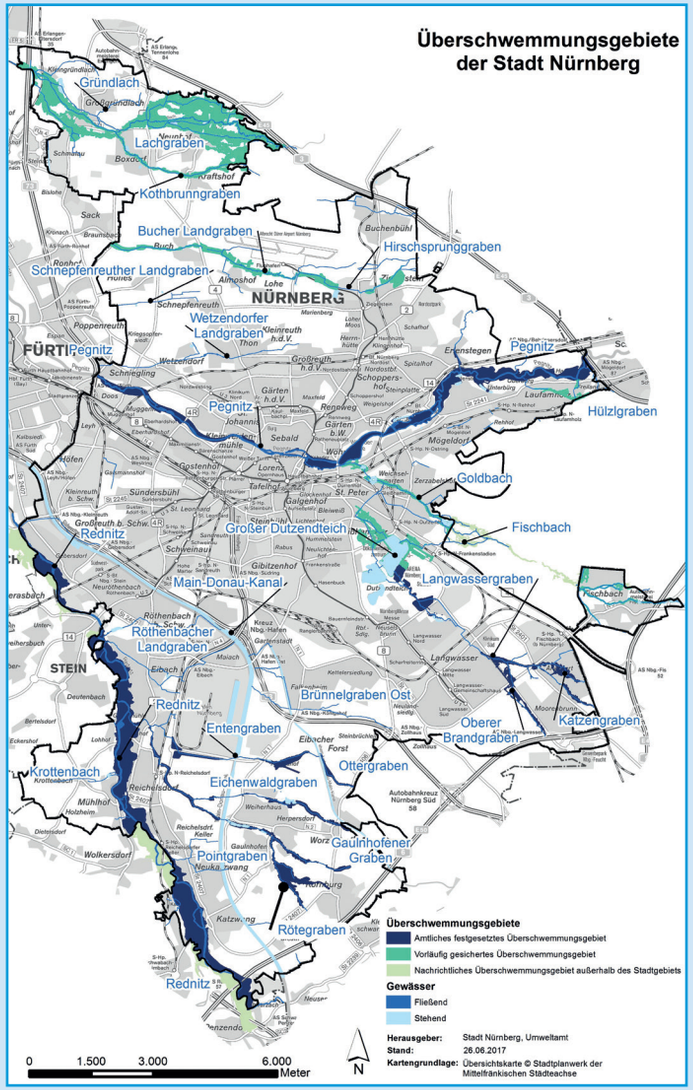

Bei Fragen zu Überschwemmungsgebieten:

Umweltamt der Stadt Nürnberg
Abteilung Technischer Umweltschutz - Telefon 0911/231 2109

Hochwasserdienst Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR), E-Mail: hochwasserdienst@stadt.nuernberg.de

Was ist zu beachten, wenn mein Grundstück im Überschwemmungsgebiet liegt?

- **Für Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet gilt:**
  Grundsätzlich ist das Bauen im vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebiet untersagt. Dies gilt u. a. für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, für Mauern und Wälle, die den Wasserabfluss behindern können, und für das Verändern der Geländehöhe. Ausnahmen müssen, unabhängig von einer baurechtlichen Genehmigung, bei der Unteren Wasserrechtsbehörde (Umweltamt der Stadt Nürnberg) beantragt werden.
- **Heizölverbraucheranlagen**
  Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen muss sicher und hochwasserangepasst erfolgen. Neue Heizölverbraucheranlagen dürfen im Überschwemmungsgebiet nicht errichtet werden. Bestehende Heizöltankanlagen sind durch einen Sachverständigen zu prüfen, Mängel zu beseitigen und die Tankanlagen ggf. nachzurüsten.
- **Eigenverantwortlichkeit des Eigentümers!**
- **Hochwasserangepasste Bauweise!**
- **Versicherungsschutz überprüfen!**

Weitere Informationen zu Überschwemmungsgebieten?

Informations- und Kartendienst des LfU (IÜG):
https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm

Umweltamt der Stadt Nürnberg:
https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/uig_ueberschwemmungsgebiete.html

Impressum:

Herausgeber:	Stadt Nürnberg - Umweltamt Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürnberg
Redaktion:	Stadt Nürnberg Umweltamt
Fotos:	Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
Druck:	Noris Inklusion gGmbH Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg
Auflage:	250 Stück
Stand:	Juli 2018

Umweltamt

NÜRNBERG

Überschwemmungsgebiete in Nürnberg

Informationen zum Hochwasserschutz in Nürnberg

Was bedeutet vorläufige Sicherung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten?

Hochwasserereignisse und damit verbundene Überschwemmungen sind natürliche Ereignisse, zu deren Auswirkungen mit zunehmender Bebauung immer häufiger überflutete Keller, Häuser, Wohnungen oder Straßen zählen.

Durch Modelle und Berechnungen können Überschwemmungsgebiete ermittelt werden. Das Bemessungshochwasser ist dabei ein sogenanntes HQ100, d. h. ein Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt.

Ermittelte Überschwemmungsgebiete werden anschließend bekannt gemacht, um sie vorläufig zu sichern und per Verordnung festzusetzen. Die vorläufige Sicherung ist dabei eine vorbereitende Maßnahme des komplexeren Festsetzungsverfahrens.

In vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind Vorschriften zu Bauvorhaben, Lagerung wassergefährdender Stoffe und Heizölverbraucheranlagen zu beachten (§ 78, § 78a und § 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 46, § 50 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

Kothbrunngraben (Juni 2013)

Überschwemmungsgebiete in Nürnberg

Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

- Bucher Landgraben und Hirschsprunggraben (2008 und neu 2013 nach Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen)
- Gründlach einschließlich Ziehgraben, Nonnenbach, Ochsengraben, Lachgraben, Kothbrunngraben, Schwalbenzahlgraben (2014)
- Hülzlgraben im Ortsteil Laufamholz (2015)
- Gewässersystem Fischbach mit Hartgraben, Flachsröstgraben, Bauernfeldgraben und Augraben (2017)
- Goldbach (2017)

Amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete

- Pegnitz (seit 1960; neue Festsetzung 1979)
- Rednitz (2015)
- Gewässersystem Entengraben mit Eichenwaldgraben, Gaulnhofer Graben und Rötegraben (2015)
- Gewässersystem Langwassergraben mit Katzengraben und Oberer Brandgraben (2015)
- Tiefgraben (mit Polizeisenatsbeschluss von 1911)

Unterführung Erlanger Straße (Juni 2013)

Hochwasserschutzmaßnahmen

Um Schutz vor Hochwasser zu erreichen, ist meist eine Kombination aus verschiedenen Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des natürlichen Rückhalts erforderlich.

Eigentümer können ihre Häuser z. B. durch hochwasserangepasste Bauweise schützen. Durch Kellerfenster, Türen, Lichtschächte etc. kann Wasser ins Gebäude eindringen und selbst bei nur geringer Überflutung große Schäden anrichten.

Für besonders gefährdete Bereiche mit hohem Schadenspotential setzt die Stadt Nürnberg Hochwasserschutzmaßnahmen um.

Aktuelle Beispiele:

- Hochwasserausbau des Kothbrunngraben im Ortsteil Boxdorf (1999)
- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Bucher Landgraben östlich der Kulmbacher Straße sowie Renaturierung des Rübenweihers in Ziegelstein, um dem Gewässer mehr Raum zu geben (2010/2011)
- Naturnaher Ausbau des Goldbach im Bereich Urbanstraße/ Aussiger Platz für besseren Hochwasserabfluss (2011)
- Geplanter Hochwasserschutz für den Ortsteil Altenfurt: Hochwasserrückhaltebecken am Katzengraben und Langwassergraben sowie verschiedene Maßnahmen an Gewässerverrohrungen in Altenfurt (derzeit Planfeststellungsverfahren)

Kothbrunngraben (Januar 2003)